

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen  
der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	42 900	—	59
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	186 300	186 300	—	177
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	3 100	3 100	—	5
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. 2. Erstattungen der Kostenbeiträge an die Anwärter/-innen sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	1 810 000	1 810 000	—	1 002
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	125
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	2

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	455 000	244 600	+210 400	462
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .		2 615 900	2 405 500	+210 400	1 832

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	16 656 600	16 656 600	—	17 204
Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						

**Planstellen**

2024	2023	
24	24	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
44	44	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023 davon 2 (2) kw ab 01.07.2026
53	53	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 11 (11) kw ab 01.07.2026
34	34	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann davon 12 (12) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
9	9	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor davon 4 (4) kw ab 01.07.2026
8	8	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. davon 2 (2) kw ab 01.07.2026 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

49 (49) kw - Vermerke - kw ab 01.07.2023 - und 38 (38) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

31 (31) Planstellen Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.07.2023-,  
 8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - kw ab 01.07.2023-,  
 2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - Kw ab 01.07.2026-,  
 7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2023-,  
 11 (11) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2026-,  
 12 (12) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2026-,  
 1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2023-,  
 4 (4) Planstellen Bes.Gr. A 10 - kw ab 01.07.2026-,  
 2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 9 BA - kw ab 01.07.2026-.

1 (1) Stelle LGr. 2.1 - kw ab 01.07.2023-,  
 5 (5) Stellen LGr. 1.2 - kw ab 01.07. 2026-,  
 1 (1) Stelle LGr. 1.2 - kw ab 01.07.2023-,  
 2 (2) Stellen LGr. 1.1 - kw ab 01.07.2026-.

**Zu Titel 422 01:****Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	6
Zusammen		32	32

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
273	273	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
119	119	Laufbahngruppe 2.2			
140	140	Laufbahngruppe 2.1			
8	8	Laufbahngruppe 1.2			
6	6	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2024</b>	<b>2023</b>				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
4	4	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann			
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
12	12	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>12</b>	<b>12</b>

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	164 800	164 800	—	83
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 417 100	7 459 700	-42 600	8 366
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	974 300	747 500	+226 800	870
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	700	—	+700	1

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	89	89	-
Laufbahngruppe 1.1	38	38	-
Gesamt	144	144	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Insgesamt LG 1.2	7	7			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Gesamt	10	10			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 061	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 000	16 500	-7 500	8
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	70
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
514 10 061	Verpflegungskosten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 162 000	2 162 000	—	1 734
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	1 934
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 169 000	—	1 775
517 11 061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben des Einzelplanes genutzt werden.	—	793 100	-793 100	—
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.</b>	2 568 700	2 432 000	+136 700	2 095

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen) . . . . .	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen. . . . .	24 000 EUR
1.2	Umgzugskostenvergütung. . . . .	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der. . . . .	— EUR
2.1	Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen. . . . .	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule. . . . .	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie. . . . .	1 300 EUR
	Zusammen. . . . .	102 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	675 000 EUR
4.	Sonstiges. . . . .	150 000 EUR
	Zusammen. . . . .	1 705 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	1 900 000 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	269 000 EUR
	Zusammen. . . . .	2 169 000 EUR

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel diene der Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

Die Miete wurde indiziert.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 492 100	3 306 300	+185 800	2 846
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	182
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 162 600	1 162 600	—	1 182
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	67 900	67 900	—	81
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuansmietungen und Baumaßnahmen. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 400	1 400	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	3 100	3 100	—	—
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14 061	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	-35

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	1.039.795
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.111.605
Summe		18.506	3.151.400
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.492.100

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 519 01 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 02 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	900 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	500 EUR
Gesamt. . . . .	1 400 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	37 788 400	36 766 100	+1 022 300	23 436
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
	1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 410 000 EUR.</b>	2 917 000	4 607 000	-1 690 000	365
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	130 000	25 000	+105 000	92
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	565 000	415 000	+150 000	161
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .</b>	<b>80 119 900</b>	<b>80 825 800</b>	<b>-705 900</b>	<b>62 452</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .</b>	<b>4 838 000</b>	<b>16 573 000</b>	<b>-11 735 000</b>	

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung. . . . .	528 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel. . . . .	36 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung. . . . .	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen). . . . .	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. . . . .	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben. . . . .	108 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule). . . . .	1 064 900 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 500 EUR
15. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen. . . . .	34 791 200 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	55 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>37 788 400 EUR</u>

zu 15.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 711 01:**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 811 01:**

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und fortwirtschaftlicher Geräte.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.